

B1.1.9 Hausordnung Lang- und Kurzzeit

Sehr geehrte Rehabilitandin, sehr geehrter Rehabilitand,

mit Ihrer Aufnahme in unsere Fachklinik haben Sie sich entschieden, sich **aktiv** mit Ihrer Suchterkrankung, den auslösenden und aufrechterhaltenden Bedingungen Ihrer Erkrankung und den damit verbundenen vielfältigen Auswirkungen auf Ihr Leben auseinander zu setzen. Wir wollen Sie bei Ihrem Weg in ein abstinentes und unabhängiges Leben unterstützen.

Dazu halten wir es für notwendig, dass folgende Regeln und Grundsätze eingehalten werden:

Inhaltsverzeichnis

1. Keine Suchtstoffe, Suchtverhalten	2
2. Abnahme und Verwahrung von nicht erlaubten Gegenständen	2
3. Einhaltung der Brandschutzvorschriften	3
4. Einhaltung der Sicherheitsvorschriften	3
5. Umweltschutz / Energiesparen	4
6. Einhalten der Kleiderordnung	4
7. Wäscherei	4
8. Nutzung des privaten KFZ	4
9. Achtung des Infektionsschutzes	4
10. Kontrollen	5
11. Behandlungsplanung	5
12. Integration in die Gemeinschaft	5
13. Soziales Verhalten in der Gemeinschaft	5
14. Mediennutzung	5
15. Abgrenzung, Selbstfürsorge und Selbstschutz - therapieschädigendes Verhalten	6
16. Umgang mit Geld und Finanzen	6
17. Zimmerordnung und Zimmergestaltung	7
18. Gruppeneinteilung	7
19. Teilnahme am Therapieprogramm und Tagesablauf	8
20. Stellenwert der Arbeitstherapie	8
21. Mutter-Vater-Kind-Station und Erziehung- und Elterntraining	8
22. Krankschreibungen, Medikamente, externe Arztbesuche	8
23. Ausgänge	9
24. Einhaltung der Nachtruhe	9
25. Benutzung des Sport- und Fitnessbereichs	9
26. Aufenthaltsende/Auszug & Gepäckaufbewahrung	9
27. Umgang mit Rückfällen / Abstinenzunterbrechungen:	10
28. Praktikum bzw. externe Belastungserprobung	10
29. Besuch / Heimfahrt / Sonderausgang	10
30. Wichtige Zeiten	11

Geschäftsbereich
Suchthilfe

Fachklinik Alpenland
Schwarzenbergstraße 17
D-83075 Bad Feilnbach

Tel.: 08066 / 883680
Fax: 08066 / 8836899
www.rosenheim-suchthilfe.de

Bank im Bistum Essen eG
Kto.: 9393010190
BLZ: 36060295
BIC: GENODE33BBE
IBAN:DE85360602959393010190

IK: 510916677

Träger der Einrichtung

Deutscher Orden
Ordenswerke
Klosterweg 1
D-83629 Weyarn

Geschäftsführer:
Dr. Thomas Franke Aufsichtsrats-
vorsitzender:
Dirk Pfeil

USt ID Nr.: DE 812595456

1. Keine Suchtstoffe, Suchtverhalten

Der Besitz, die Weitergabe und / oder der Konsum von Suchtstoffen jeglicher Art sowie Glücksspiel ist in unserer Klinik nicht gestattet.

Bitte beachten Sie: Ein Rückfall kann nicht nur durch die Ihnen vertrauten Suchtstoffe (wie z.B. Bier, Schnaps, Wein, Beruhigungstabletten, Schlaftabletten) herbeigeführt werden. Es gibt zahlreiche andere Lebensmittel und Heilmittel, die rückfallgefährdende Substanzen enthalten und daher zu meiden sind.

Es liegt in Ihrem Interesse und in Ihrer eigenen Verantwortung, bei allen Unsicherheiten bezogen auf unerlaubte Suchtmittel (z.B. in Speisen wie Gebäck oder Eis) einen Mitarbeiter um Rat zu fragen und auf jeden Fall beim Einkaufen von Lebensmitteln auf die Zutaten zu achten. Halten Sie Rücksprache mit unseren medizinischen oder therapeutischen Mitarbeitern, bevor Sie Arzneimittel, Tees, Bäder, Stärkungspräparate und Salben kaufen oder gebrauchen. Die Benutzung von alkoholhaltigem Mundwasser, alkohol- / ethanolhaltigen Liquids für E-Zigaretten / Verdampfer, alkoholfreiem Bier und Schnupftabak ist während der Rehabilitation nicht erlaubt.

Wir erlauben und unterstützen die Benutzung von E-Zigaretten. Bitte achten Sie selbstverantwortlich auf die Inhaltsstoffe und wenden Sie sich bei Fragen an unseren medizinischen Dienst. Die Benutzung von E-Zigaretten mit Aromen/Geschmacksstoffen ist im Klinikgebäude nicht erlaubt.

Zur Raucherentwöhnung halten wir Spezialangebote vor.

Eine genaue Auflistung nicht erlaubter Getränke, Nahrungs- und Arzneimittel erhalten Sie in unserer Informationsmappe. Auch können Sie sich Informationen z.B. im Rahmen der Ernährungsberatung oder durch die medizinische Aufklärung einholen.

Sie lernen während Ihrer Behandlung suchtnahe / suchttypische Verhaltensweisen zu erkennen und zu reduzieren. So achten wir z.B. auf exzessive PC- bzw. Mediennutzung, maßloses Körpertraining, selbstverletzendes Verhalten, Horten von Lebensmitteln, Konsum von Nahrungsergänzungsmitteln, von Energydrinks, leistungssteigernden Mittel und Eiweißpräparaten, Geldverleihen, Tauschgeschäfte, „untereinander Verträge schließen“, szenetypischer Kleidungsstil, extreme Essensgewohnheiten. Wir versuchen diese Verhaltensweisen im Rahmen der Behandlung zu reduzieren bzw. zu unterbinden.

2. Abnahme und Verwahrung von nicht erlaubten Gegenständen

Gefährliche oder unerlaubte, dem Therapieziel entgegenstehende bzw. für die Therapiezeit unangemessene Gegenstände dürfen nicht mit in die Klinik gebracht werden (z.B. Messer, Waffen, bestimmte Medikamente, Sportgeräte, VR-Brillen etc.). Sie sind angehalten, diese Gegenstände unverzüglich abzugeben, zu entsorgen oder nach Hause zu schicken.

Wir behalten uns ggf. vor, bestimmte Gegenstände abzunehmen und für die Zeit Ihrer Behandlung aufzubewahren. Es liegt in Ihrer Verantwortung, die bei uns verwahrten Gegenstände unmittelbar vor der Entlassung wieder abzuholen. Bei Unklarheiten wenden Sie sich bitte an unser Aufnahmebüro.

3. Einhaltung der Brandschutzvorschriften

Das Rauchen ist nur an den bestimmten und ausgewiesenen Raucherplätzen und innerhalb bestimmter Zeiten erlaubt – siehe Aushänge.

Das Rauchen von Zigaretten und offenes Feuer (Kerzen, Räucherstäbchen) sind im Zimmer, auf den Toiletten und auf den Balkonen nicht erlaubt.

Eine Ausnahme bilden E-Zigaretten ohne Geschmackstoffe und Aromen, welche auf den Balkonen genutzt werden dürfen.

Wir weisen Sie ausdrücklich darauf hin, dass die Benutzung von E-Zigaretten/Verdampfern **innerhalb** des Gebäudes den Feueralarm auslöst und dies zu einem automatischen und für Sie **kostenpflichtigen** Feuerwehreinsatz führen wird (Kosten in Höhe von ca. 700 Euro).

Ebenso sind lösungsmittel- und alkoholhaltige Stoffe (Raumduft, ätherische Öle) auf den Zimmern verboten.

Bei Aufnahme sind alle mitgebrachten Elektrogeräte durch den Rehabilitanden selbstständig bei der Medizin / Pflege vorzuzeigen. Mitgebrachte Elektrogeräte müssen technisch einwandfrei sein und werden – gemäß den Brandschutz- und Sicherheitsvorschriften - kontrolliert und dann dementsprechend von einer Fachkraft der Klinik gekennzeichnet. Erlaubt sind grundsätzlich Handy, Handyladegerät, Rasierer, Wecker, Fön, Babyphone, Radio, CD-Player und Laptop.

Weitere elektrische Geräte sind auf den Zimmern nicht gestattet (z.B. Wasserkocher, Toaster, Fernseher, Spielkonsolen, Stereoanlagen, externe Lautsprecher/Boxen (jeder Größe), Fernsehantennen, Bügeleisen o.ä.).

Im Laufe der Therapie zugeschickte Elektrogeräte sind bei der Paketausgabe vorzuzeigen und werden entsprechend auf Sicherheit geprüft und gekennzeichnet.

4. Einhaltung der Sicherheitsvorschriften

Tragen Sie aus sicherheitstechnischen Gründen festes Schuhwerk. Das Tragen von Flip Flops o.ä. ist aus sicherheitstechnischen und aus hygienischen Gründen auf dem Klinikgelände nicht erlaubt.

Während der Behandlungszeiten ist angemessene – unserem Auftrag, der Arbeitsmarktintegration dienliche - Kleidung zu tragen. Teilweise bekommen Sie im Rahmen der Arbeitstherapie entsprechende Schutz- und Arbeitskleidung von uns gestellt. Den Anweisungen und Anleitungen des Arbeitstherapeuten in Bezug auf Arbeitsschutz ist Folge zu leisten. Während des Sports sind ebenso geeignete Bekleidung und Schuhe – gemäß den Vorgaben des Sporttherapeuten – zu tragen.

Elektrogeräte müssen grundsätzlich von unserem Fachpersonal geprüft und als augenscheinlich unbedenklich bewertet werden.

5. Umweltschutz / Energiesparen

Bitte verzichten Sie auf den Standby-Modus an elektrischen Geräten und vermeiden Sie permanentes Lüften während der Heizperiode. Achten Sie bitte darauf, dass beim Verlassen des Zimmers das Fenster angekippt bzw. geschlossen ist, dass die Heizung herab gedreht und das Licht ausgeschaltet ist, sowie dass alle elektrischen Geräte aus der Steckdose gezogen sind bzw. die Steckerleiste ausgeschaltet ist.

6. Einhalten der Kleiderordnung

Tragen Sie zu den Therapie- und Essenszeiten saubere, angemessene Alltagsbekleidung, die Schultern und Knie bedeckt. Jogginghosen sind ausschließlich im Sport zu tragen.

Im Hinblick auf unseren Auftrag - die berufliche Wiedereingliederung - bitten wir Sie auf Ihr äußeres Erscheinungsbild zu achten (Frisur/Haarfarbe, Körperpflege, Körpermodifikationen, kein aufreizender oder szenetypischer Kleidungsstil etc.).

Das Tragen von Sonnenbrillen, Kopfhörern und Kopfbedeckungen im Haus ist nicht erlaubt (Ausnahmen nur nach ärztlichen / therapeutischen Einverständnis).

7. Wäscherei

Während Ihres Aufenthaltes haben Sie die Möglichkeit, Ihre Bekleidung in unserer klinikinternen Wäscherei waschen zu lassen. Die Wäscherei stellt einen eigenen "Modellarbeitsplatz" dar und wird von Rehabilitanden mit organisiert. Hierfür ist bei Aufnahme eine Leihgebühr für das Wäschenetz und eine Pauschale für das Waschmittel zu entrichten. Bitte beachten Sie, dass die Klinik keine Haftung für eventuelle Beschädigungen oder Verluste Ihrer Kleidungsstücke übernehmen kann. Gern können Sie alternativ Ihre Kleidungsstücke in einem örtlichen Waschsalon reinigen lassen.

8. Nutzung des privaten KFZ

Während der gesamten Behandlungsdauer ist das Nutzen eines eigenen Kraftfahrzeuges - insbesondere aus versicherungstechnischen und Sicherheitsgründen - nicht erwünscht. Bitte bringen Sie daher Ihren PKW oder Ihr Motorrad nicht in die Klinik mit. Sollten Sie dennoch mit dem eigenen PKW anreisen, so empfehlen wir Ihnen, die Autoschlüssel im Aufnahmebüro in Verwahrung zu geben. Bitte beachten Sie, dass wir keine Parkplätze vor der Klinik anbieten können.

9. Achtung des Infektionsschutzes

Sie sind dazu verpflichtet, das therapeutische Team und insb. die Ärzte unaufgefordert über Infektionskrankheiten (HIV / Hepatitis) zu informieren. Mitrehabilitanden und das Fachpersonal müssen vor Ansteckung geschützt werden.

Während des Aufenthaltes sind das Tätowieren und sich tätowieren lassen, das Piercen und sich piercen lassen und anderweitige Körpermodifikationen (Plugs, Tunnels, Expander, Scarifizierungen wie Brandings, Cutting) – aufgrund der hohen Infektionsgefahr - nicht gestattet. Das (private) Haare schneiden unter Rehabilitanden ist ebenso während Ihres Aufenthaltes nicht erlaubt. Bitte nehmen Sie bei Bedarf und zu Ihrem eigenen Schutz externe Termine bei professionellen Frisören wahr.

10. Kontrollen

Unser Fachpersonal führt immer wieder unangemeldete Zimmer- und Urinkontrollen oder Speicheltests durch. Diese können nach dem Zufallsprinzip oder bei Verdachtsmomenten erfolgen.

Die Zimmerkontrollen können auch in Ihrer Abwesenheit erfolgen.

Urin ist nach Aufforderung innerhalb von 2 Stunden unter Sichtkontrolle abzugeben. Bei nicht ausreichender Urinmenge, Verwässerung oder Überschreitung der Abgabezeit ist von einem Konsum unerlaubter Substanzen auszugehen.

11. Behandlungsplanung

Die Behandlung erfolgt auf Grundlage eines sogenannten interdisziplinären Behandlungsplanes, in welchem die gemeinsam erarbeiteten Ziele und die notwendigen und geeigneten Maßnahmen zur Zielerreichung benannt werden. Ihre Zielerreichung wird im Laufe der Therapie im Rahmen sogenannter Bilanzgespräche überprüft und ggf. angepasst. In der Regel sind im Behandlungsverlauf zwei Bilanzgespräche pro Rehabilitand vorgesehen. Im Bilanzgespräch wird u.a. auch über einen Wechsel des Modellarbeitsplatzes, mögliche Praktika, externe Belastungserprobungen und Ihre Nachsorgemöglichkeiten (z.B. Adaptionsbehandlung intern oder extern) gesprochen und entschieden.

12. Integration in die Gemeinschaft

Einer unserer Aufträge ist die soziale und berufliche (Wieder-)Eingliederung der Rehabilitanden. Die deutsche Sprache ist der wichtigste Faktor für eine gelingende soziale Integration in Deutschland. Daher ist die Sprache während der Behandlung Deutsch. Bei Sprachproblemen helfen wir Ihnen gern bei der Vermittlung in entsprechende Sprachkurse vor Ort (z.B. Volkshochschule).

13. Soziales Verhalten in der Gemeinschaft

Wir bemühen uns um einen respektvollen Umgang miteinander. Bitte beachten Sie die Gruppenregeln.

Gewaltandrohung und Gewaltausübung sowie sexistische und/oder rassistische Abwertungen sind nicht erlaubt und gefährdet Ihren Verbleib in unserer Klinik.

14. Mediennutzung

Zur Sicherung des respektvollen Umgangs miteinander und zur Wahrung der Privatsphäre innerhalb der Gemeinschaft bitten wir Sie, Medien wie Smartphone, Laptop, MP-3-Player stets nur in Ihrem Zimmer zu benutzen.

Bitte beachten Sie, dass die Benutzung von Laptops, Smartphones, MP3-Spielern, Tablets usw. nur außerhalb der Therapiezeiten bzw. außerhalb des Therapieprogramms erlaubt ist.

Bitte benutzen Sie daher Ihr Smartphone nicht während der Therapieangebote wie Arbeitstherapie, Sport oder während den Gruppensitzungen und schalten Sie es aus.

Bei therapeutisch begleiteten Ausflügen und Aktionen sind individuelle Absprachen mit der jeweiligen Fachkraft möglich.

Akzeptieren Sie einen therapeutisch notwendigen Abstand zu Ihren gewohnten sozialen Netzwerken und Kontakten.

Für Bewerbungen und Ämterkontakte stehen Ihnen tagsüber kostenfrei Computer, Internet, Drucker, Telefon und Fax zur Verfügung.

Gemeinsame Filmeabende sind jederzeit – in Absprache mit dem Sport- und Freizeittherapeuten - möglich.

Während des Aufenthalts in der Klinik verpflichten Sie sich keine sexistischen, pornographischen, rassistischen, sucht- oder gewaltverherrlichenden Medien zu nutzen und zu verbreiten.

Wir erlauben uns eine exzessive bzw. der Behandlung widersprechende Mediennutzung individuell zu begrenzen und ggf. Medien(inhalte) einzubehalten (z.B. bei Nichteinhaltung der Medienregelung, starkem Rückzugsverhalten, unangemessenem Freizeitverhalten, Online- oder Computerspielsucht, Verbot von pornographischen, politisch extremen, gewaltverherrlichenden Medieninhalten). Zur Rückfallprävention raten wir Ihnen dringend „alte Drogenkontakte“ aus Ihrem Handy zu löschen.

Die Persönlichkeitsrechte der anderen Rehabilitanden und des Fachpersonals sind zu achten (z.B. keine unerlaubte Veröffentlichung, Weitergabe bzw. Nutzung von Bild-, Video-, Ton- bzw. Fotomaterial via sozialer Netzwerke).

15. Abgrenzung, Selbstfürsorge und Selbstschutz - therapieschädigendes Verhalten

Verzichten Sie auf Gespräche über Drogen und Erlebnisse unter Drogeneinfluss außerhalb der Therapien (Gruppe/Einzel). Diese Themen können bei Mitrehabilitanden Suchtdruck, Unsicherheit und Überforderung auslösen und auch Ihre eigene Abstinenzentscheidung gefährden.

Unterlassen Sie unbedingt den Kontakt zu Therapieabbrechern, zu disziplinarisch entlassenen Rehabilitanden und zu intoxikierten Personen und schützen Sie sich so selbst vor Rückfallgefahren.

Sexuelle / intime Beziehungen zwischen den Rehabilitanden während des Klinikaufenthalts lenken vom Behandlungsziel ab, behindern insgesamt Ihren Behandlungsverlauf und sind daher nicht erlaubt. Achten Sie stets auf ausreichenden Schutz vor übertragbaren Erkrankungen.

Die Eröffnung und Nutzung eines externen Postfachs ist nicht erlaubt.

16. Umgang mit Geld und Finanzen

Halten Sie Wertsachen und Bargeld so weit wie möglich in den Tresoren auf Ihren Zimmern verschlossen.

Bitte verleihen Sie bzw. leihen Sie sich während des Aufenthaltes kein Geld.

Die Klinik übernimmt keine Haftung für abhanden gekommenes persönliches Eigentum oder Geldbeträge. Wir empfehlen Ihnen höhere Geldbeträge auf unser Rehabilitandenkonto zu überweisen:

Empfänger: DO-Suchthilfe

IBAN: DE37 7115 0000 0000 9341 33

SWIFT-BIC: BYLADEM1ROS (Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling)

Bitte geben Sie hier stets Ihren Namen und den Verwendungszweck an. Bei Aufnahme behalten wir uns vor, eine Zimmerkaution in Höhe von 25 Euro einzubeziehen. Selbst verschuldete Beschädigungen an Klinikeigentum bzw. –inventar, zusätzliche labortechnisch aufwendige Urin- oder Speicheltest, evtl. notwendige zusätzliche Zimmerreinigungsarbeiten werden ggf. mit der Zimmerkaution bei Entlassung verrechnet.

17. Zimmerordnung und Zimmergestaltung

Achten Sie auf Sauberkeit in den Gemeinschaftsräumen und in den Zimmern. Es handelt sich hierbei um Ihren Wohn- und Lebensraum für die Dauer des Aufenthaltes. Wir behalten uns regelmäßige Zimmerkontrollen vor, um die Hygienestandards einzuhalten.

- Musik hören ist in Zimmerlautstärke möglich. Mit Rücksichtnahme auf unsere Nachbarschaft sind Stereoanlagen daher in den Zimmern nicht erlaubt.
- Es dürfen keine Nägel, Bilder mit Tesafilm oder Poster an der Wand angebracht werden.
- Das Mobiliar darf nicht verrückt, verändert oder beschädigt werden. Klinikeigentum und Mobiliar sind pfleglich zu behandeln. Schäden müssen unverzüglich dem Fachpersonal gemeldet werden.
- Die Kosten für verloren gegangene oder beschädigte Gegenstände (z.B. Schlüssel, Inventar) sind von Ihnen zu tragen und werden ggf. mit der Kautionsverrechnung verrechnet.
- Das Lagern und Horten von verderblichen Lebensmitteln oder von Leergut in den Zimmern ist nicht erlaubt.
- Die Inanspruchnahme von (Pizza-)Lieferservice, das Mitbringen von Fastfood in die Klinik und das Mitnehmen von Essen aus dem Speisesaal in die Zimmer sind nicht gestattet.
- Das Halten von Tieren ist während Ihres Aufenthaltes – in der Regel - aus hygienischen Gründen nicht möglich.
- Warme Getränke und Speisen sind nur im Speisesaal erlaubt. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass der Genuss von Speisen und Getränken nicht während des Therapieprogramms möglich ist (z.B. Kaffeetrinken während der Einzel- oder Gruppenaktionen, Coffee to go im Haus und auf dem Klinikgelände).

18. Gruppeneinteilung

Bei Aufnahme in die Klinik werden Sie zunächst einem Bezugstherapeuten und einer Gruppe zugeteilt. Die sogenannten Gruppensprecher (erfahrene Mitrehabilitanden) werden Sie in der Anfangszeit unterstützen und beraten. Die Zuteilung eines Zimmers erfolgt durch einen Klinikmitarbeiter. Zimmerübertritte sind nicht erlaubt. Die

Mutter-Kind-Station, der klinikinterne Kindergarten und die Krankenzimmer bilden abgegrenzte (Schutz-)Bereiche und dürfen ausschließlich von den jeweiligen Bewohnern betreten werden.

19. Teilnahme am Therapieprogramm und Tagesablauf

Mit Aufnahme in die Fachklinik Alpenland schließen wir einen Therapie- bzw. Behandlungsvertrag, der die Grundlage für die Zusammenarbeit bildet. Die pünktliche und aktive Teilnahme an Angeboten und Maßnahmen (z.B. Sporttherapie, Arbeitstherapie, Ernährungsberatung, Indikativgruppen, etc.) ist verpflichtend.

Zu den gemeinsamen Mahlzeiten besteht Anwesenheitspflicht. Sie sind angehalten, Ihre Anwesenheit morgens persönlich per Unterschrift am Empfang zu bestätigen.

Bitte beachten Sie die entsprechenden Wochenpläne und die Veranstaltungshinweise im Empfangsbereich.

Bei Fragen wenden Sie sich an Ihren jeweiligen Bezugstherapeuten oder den Gruppensprecher.

20. Stellenwert der Arbeitstherapie

Ein Hauptziel der Behandlung ist die berufliche Wiedereingliederung und die Wiederherstellung der funktionellen Gesundheit der Rehabilitanden. Aus diesem Grunde sind arbeitstherapeutische Diagnostik- und Trainingsmaßnahmen wichtiger Bestandteil der Behandlung und somit verpflichtend. Wir halten verschiedene Modellarbeitsplätze vor, in welchen z. B. Ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten, Ihre Belastungsfähigkeit, Ihre Ausdauer, die berufliche Handlungskompetenz und Persönlichkeitsentwicklung eingeschätzt und trainiert werden. Berufliche Schlüsselqualifikationen werden geübt (z.B. Sozialkompetenz). Gemäß einer individuellen Behandlungsplanung erfolgt die Einteilung in entsprechende Modellarbeitsplätze und Arbeitsbereiche durch den Leiter und die Mitarbeiter der Arbeitstherapie.

21. Mutter-Vater-Kind-Station und Erziehung- und Elterntaining

Die Fachklinik nimmt auch Eltern mit Kind(ern) als Begleitpersonen mit auf.

Ihr Kind wird während Ihres Behandlungsprogramms im klinikinternen Kindergarten betreut, so dass Sie sich weitestmöglich auf Ihre Themen und auf Ihre Behandlung konzentrieren können.

Neben dem arbeitsbezogenen Training an Modellarbeitsplätzen haben Sie auch die Möglichkeit Ihre Elternrolle und Ihre Erziehungskompetenzen im Rahmen von Hospitationen und Anleitungen im Kindergarten zu üben und zu erweitern. Gemäß einer individuellen Behandlungsplanung werden entsprechende erzieherische Hilfen und Maßnahmen zur Therapiezielerreichung gemeinsam festgelegt.

22. Krankschreibungen, Medikamente, externe Arztbesuche

Im Krankheitsfall sind Sie verpflichtet, sich beim zuständigen Nachtdienst bis 7 Uhr **und** beim zuständigen Arbeitstherapeuten **vor** Arbeitsbeginn krank zu melden und noch am selben Tag morgens die ärztliche Sprechstunde zu besuchen. Krankschreibungen bzw. die Beurteilung Ihrer Arbeitsunfähigkeit erfolgen ausschließlich durch unsere Ärztin. Eine Krankschreibung entbindet in der Regel nicht vom Besuch der Therapiegruppe. Die Ärztin stellt ein Attest mit entsprechenden Vermerken aus. Medikamente sind stets vor dem medizinischen Fachpersonal einzunehmen und dürfen

nicht in Ihrem Zimmer aufbewahrt werden. Arzttermine bei externen Fachärzten werden stets vom medizinischen Personal des Hauses vereinbart. Arztbesuche während der Therapiezeiten dürfen nicht mit privaten Erledigungen verbunden werden. Der Besuch von Apotheken – ohne Absprache - ist nicht erlaubt. Vitaminpräparate und medizinische Tees sind nur nach Absprache mit der Ärztin erlaubt.

23. Ausgänge

Ein Verlassen des Klinikgeländes ohne vorherige Genehmigung eines Mitarbeiters ist nicht erlaubt und stellt einen Therapieabbruch dar. Ihre Ab- bzw. Anwesenheit in der Klinik müssen Sie mit Uhrzeit in entsprechende Listen am Empfang eintragen. Bei Rückkehr werden eine Atemalkoholkontrolle und eine Taschenkontrolle durchgeführt.

- Ihre Kerntherapiezeit ist: Mo. bis Do. – 8 Uhr bis 17 Uhr, Fr. – 8 Uhr bis 16 Uhr
- Der Aufenthalt bzw. Besuch in Spielhallen, Apotheken und in Tankstellen der Umgebung ist nicht erlaubt.
- Die detaillierte Ausgangsregelung entnehmen Sie bitte den Aushängen.

24. Einhaltung der Nachtruhe

Sonntag bis Donnerstag: Nachtruhe ab 23 Uhr

Freitag: Nachtruhe ab 24 Uhr

Samstag: Nachtruhe ab 24 Uhr

Eine halbe Stunde vor der Nachtruhe ist sogenannte „Stockwerksruhe“, das bedeutet, dass Sie sich ab diesem Zeitpunkt nur noch auf Ihrem Stockwerk aufzuhalten haben. Mit Rücksicht auf unsere Nachbarschaft bitten wir unbedingt die Nachtruhezeiten einzuhalten.

25. Benutzung des Sport- und Fitnessbereichs

Die Fachklinik verfügt über einen Kraft- und Fitnessbereich, welcher innerhalb der regulären Sportzeiten am Dienstag, Donnerstag und Freitag genutzt werden kann. Der Sporttherapeut gibt Ihnen eine erste Einweisung in die Geräte und Anleitung zum angemessenen und bewussten Körpertraining. Einmal pro Woche steht Ihnen der Kraft- und Fitnessbereich im Rahmen der sog. Abendsportgruppe zur Verfügung. Am Wochenende ist der Bereich im Rahmen des Wochenendfreizeitprogrammes – unter Anleitung – nutzbar.

26. Aufenthaltssende/Auszug & Gepäckaufbewahrung

Persönliche Gegenstände müssen nach Entlassung oder Abbruch mitgenommen werden. Die Kostenträger übernehmen teilweise die Kosten für den Rückversand Ihrer Gepäckstücke. Die Klinik kann keine längerfristigen Lagermöglichkeiten für das Gepäck nach Ihrer Entlassung anbieten. Die Kautions erhalten Sie dann zurück, wenn alle Gepäckstücke und persönliche Gegenstände bei uns abgeholt wurden und das Zimmer ordnungsgemäß und sauber hinterlassen wurde. Wir behalten uns zudem vor, zurück gelassene Gegenstände und Gepäckstücke nach einer Aufbewahrungszeit von zwei Wochen zu entsorgen bzw. caritativen Einrichtungen zu spenden. Es verfällt jeglicher Eigentumsanspruch.

Termine für die Abholung von Gepäck sind immer vorher und rechtzeitig telefonisch mit dem Bereich Aufnahme / Sozialdienst abzuklären (Tel.: 08061/9363-42).

27. Umgang mit Rückfällen / Abstinenzunterbrechungen:

Zum eigenen Schutz und zum Schutz der anderen Rehabilitanden sind Sie aufgefordert Rückfälle oder Informationen über Drogen im Haus oder über Straftaten unverzüglich einem Mitarbeiter zu melden. Ein Rückfall ist Ausdruck Ihrer Suchtkrankheit. Deshalb bieten wir, bei vorhandener Kooperations- und Aufklärungsbereitschaft, die Möglichkeit einer Rückfallbearbeitung an. Dies setzt Ehrlichkeit mit sich selbst und den anderen Rehabilitanden gegenüber voraus. Ziel der Rückfallbearbeitung ist es, ein vertieftes Verständnis Ihrer Suchterkrankung zu erlangen und anhand der Rückfallerfahrung neue Strategien zur Aufrechterhaltung der Abstinenz zu erwerben. In diesem Fall ist die Notwendigkeit einer Verlängerung der Behandlung zu prüfen. Zu Ihrem Schutz behalten wir uns nach einem Rückfall / nach einer Abstinenzunterbrechung Beschränkungen vor (z.B. Begrenzungen im Ausgang, externe Kontakte).

Sind die Voraussetzungen einer sinnvollen Rückfallbearbeitung nicht gegeben bzw. wurde gegen grundlegende Therapieregeln bzw. den Therapievertrag verstoßen, erfolgen die Kündigung des Therapievertrages und die Entlassung des Rehabilitanden.

28. Praktikum bzw. externe Belastungserprobung

Die berufliche und soziale Wiedereingliederung bildet, neben Ihrer Suchtmittelabstinenz, ein Hauptziel Ihres stationären Aufenthalts und der Behandlung. Ein Praktikum bzw. eine externe Belastungserprobung ist erwünscht und wird von uns bei entsprechender Stabilität des Rehabilitanden unterstützt.

Ein Praktikum ist in der Regel nach dem zweiten Bilanzgespräch bzw. nach dem letzten Therapiedrittel möglich. Es bedarf der rechtzeitigen Antragstellung und Vorbereitung durch den Rehabilitanden. Ihr Arbeitstherapeut oder Ihr Bezugstherapeut hilft Ihnen bei der Auswahl und Vermittlung einer geeigneten Praktikumsstelle. Die Genehmigung für ein Praktikum erteilen der Arbeitstherapeut, Ihr Bezugstherapeut und die Klinikleitung (siehe auch Antrag auf externe Arbeitserprobung/Praktikum). In der Regel bedarf es der Zustimmung des Kostenträgers. Meist übernimmt der Kostenträger auch die Fahrtkosten zu einer Praktikumsstelle. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren Bezugstherapeuten und den Arbeitstherapeuten.

29. Besuch / Heimfahrt / Sonderausgang

Der erste **Besuch** ist **frühestens ab dem dritten Wochenende** nach Aufnahme möglich und erst dann, wenn der Aufnahmeprozess abgeschlossen ist (Vollständigkeit des Therapiepass). Es ist grundsätzlich zweimal pro Monat möglich Besuch zu bekommen: Samstags oder sonntags entweder von 9.30 Uhr bis 12.30 Uhr oder von 13 Uhr bis 17.45 Uhr. Den Busfahrplan können Sie im Empfangsbereich einsehen. Ihr Besuch hat sich am Empfang anzumelden. Ihr Besuch muss nüchtern sein (kein Alkohol-/kein Drogenkonsum). Bitte achten Sie darauf, dass Sie nach einem Besuchsausgang pünktlich um 18 Uhr zum Abendessen erscheinen. Besucheranträge sind 10 Tage vor dem Besuch beim Bezugstherapeuten abzugeben. Sie können Ihren Besuch im Foyer empfangen und sich in den öffentlichen Bereichen und Aufenthaltsräumen des Erdgeschosses aufhalten. Es ist nicht erwünscht, den Besuch mit auf das Zimmer zu nehmen. Ausnahmen gelten hier nur in Absprache mit dem Therapeuten, sowie für Rehabilitanden der Mutter-Vater-Kind-Station.

Ausgänge mit dem Besucher im nahen Umkreis der Klinik sind möglich und müssen im Antrag vermerkt werden.

Während des Therapieaufenthaltes ist die Genehmigung von **zwei Heimfahrten** möglich:

- Die erste Heimfahrt kann nach der 1/2 der Therapiezeit erfolgen
- Die zweite Heimfahrt kann nach 2/3 der Therapiezeit erfolgen

Die Dauer der Heimreise beträgt insgesamt drei Tage / zwei Übernachtungen. Beginn am Abreisetag in der Regel ab 12 Uhr, Rückkehr am Rückreisetag bis 22 Uhr. Anträge sind fristgerecht 10 Tage vor geplanter Abreise bei dem für Sie zuständigen Arbeitstherapeuten und dem Leiter der Arbeitstherapie einzureichen. Ein Fahrplan mit Angabe der Abfahrts- und Ankunftszeit und der Fahrdauer sind dem Antrag anzuhängen. Um einen Rückfall zu vermeiden, fügen Sie dem Antrag einen Ablauf- und Notfallplan bei. Heimfahrten sind mit Ihrem Bezugstherapeuten vorzubereiten und vorzubesprechen. Heimfahrten sind an jedem Wochentag möglich. An Silvester ist kein Heimaturlaub möglich. Ebenso gelten Einschränkungen für den Weihnachtsurlaub. Die Fahrtkosten zur Heimatadresse übernimmt in der Regel der Kostenträger. Bitte bewahren Sie die Fahrbelege auf. Bitte klären Sie die Möglichkeit der Übernahme von Taxifahrten zur bzw. ab Klinik mit Ihrem Kostenträger vorher ab.

Sollten wochentags wegen der Klärung z.B. sozialrechtlicher Fragen oder anstehender Gerichtsverhandlungen, Termine beim Bewährungshelfer usw. eine **Therapiebefreiung (sog. Sonderausgang)** nötig sein, so muss dies mit dem zuständigen Arbeitstherapeuten, dem verantwortlichen Sporttherapeuten, dem Bezugstherapeuten und ggf. der Klinikleitung abgesprochen und entsprechend beantragt werden. (Für nähere Informationen siehe Antrag Sonderausgang.) Ein Sonderausgang kann nur für einzelne Werktage und zeitlich begrenzt (ohne Übernachtung) genehmigt werden.

30. Wichtige Zeiten

- Post- und Paketausgabe erfolgt zu festgelegten Zeiten.
Briefe und Pakete werden zu den Ausgabezeiten im Beisein eines Mitarbeiters geöffnet. Persönliche Briefe werden nicht gelesen. Die Kontrolle bezieht sich u.a. auf Geldzuwendungen bzw. die unerlaubte Zusendung von Medikamenten, Drogen und alkoholhaltigen Lebensmitteln.
- Eintragung für Freizeitmaßnahmen: Montag ab 20:00 Uhr
- Anwesenheits- und Atemalkoholkontrolle erfolgen morgens und abends zu festgelegten Zeiten.
- Medikamentenausgabe erfolgt täglich im Arztzimmer und unter Kontrolle. Die genauen Zeiten entnehmen Sie bitte dem Aushang.
- Kassenzeiten: entnehmen Sie bitte den Aushängen